

I. Smudla, Stanislav

Herr/~~Fräulein~~<sup>1)</sup>

27.09.1972 CZ-Prostejov

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Krumsin 46, CZ-798 03 Plumlov

wohnhaft in \_\_\_\_\_

ist befähigt (§ 20 des Sprengstoffgesetzes  
in der Fassung der Bekanntmachung vom  
17. April 1986 – BGBl. I S. 577 –),

mit explosionsgefährlichen  
(Art der explosionsgefährlichen Stoffe)

Stoffen umzugehen.

(Art der Tätigkeit)

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen!

II.

Der Befähigungsschein wird wie folgt  
beschränkt:

Der Umgang wird beschränkt  
- auf das Verbringen  
- sowie auf den Transport,  
das Überlassen und die  
Empfangnahme innerhalb  
der Betriebsstätte(n).

Untersagt sind Sprengarbeiten  
aller Art!

## Befähigungsschein

nach § 20 des Sprengstoffgesetzes

Die Fertigung von Abschriften  
oder Fotokopien ist unzulässig.

## Befähigungsschein

(nach § 20 des Sprengstoffgesetzes)

Nr. B. 13/05 /

**Staatliches Amt für  
Arbeitsschutz Siegen**  
Unteres Schloß  
57072 Siegen

Ausstellende Behörde

57072 Siegen, 28.02.2005

Ort, Datum